

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

**Sitzung vom 13. Juni 1973**

---

**2902. Quartierplan.** Am 28. Februar 1973 ersuchte der Gemeinderat Niederhasli um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 4. Juli 1972 und 12. Dezember 1972 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Hanfacker. Diese Beschlüsse wurden am 26. Januar 1973 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss den Zeugnissen des Bezirksrates Dielsdorf vom 28. Februar 1973 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch den Langackerweg und den Langackerfussweg, im Süden durch die Niederglatterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5 sowie im Nordwesten durch die Nöschikonerstrasse begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Niederhasli wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die Nöschikonerstrasse, der Langackerweg, für bestehende Bauten der Lindackerweg sowie die neu projektierte Hanfackerstrasse.

Der mit 20 m festgelegte Baulinienabstand an der projektierten Hanfackerstrasse entspricht der Bedeutung dieser Quartierstrasse. Die im Quartierplan für die Niederglatterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5, die Nöschikonerstrasse und den Langackerweg eingetragenen Baulinien stimmen mit den vom Regierungsrat bereits genehmigten Linien überein (vgl. die entsprechenden RRB Nrn. 817/1959, 480/1961 und 574/1968). Bei den Einmündungen der Hanfackerstrasse in die Niederglatterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5 und in den Langackerweg werden jeweils die Baulinien der letzteren geöffnet.

Die Niveaulinie der Hanfackerstrasse weist eine Maximalsteigung von 3 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht im übrigen nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Niederhasli vom 4. Juli und 12. Dezember 1972 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplans Hanfacker mit Bau- und Niveaulinien an der projektierten Hanfackerstrasse sowie Oeffnung der Baulinien an der Niederglatterstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 5, und am Langackerweg bei den Einmündungen der Hanfackerstrasse in dieselben, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer) unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Juni 1973.

Vor dem Regierungsrat.  
Der Staatssekretär:



*Roggwiller*  
Roggwiller